A1

Antrag

Initiator*innen: Nina Miller

Titel: **Klimafolgenschutz: Deutschland krisenfest machen**

Antragstext

Die GJ München setzt sich dafür ein und fordert ihre Mandatsträger*innen auf allen Ebenen auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- eine bundesweite Risikoanalyse erstellt wird. Sie soll aufzeigen, welche Regionen besonders von Wetterextremen wie Starkregen, Hochwasser, Hitze, Dürre und Stürmen bedroht sind.

- auf dieser Grundlage Konzepte entwickelt werden, wie die Grundversorgung mit Wasser, Lebensmitteln und Energie auch in Krisenlagen gesichert werden kann.

- moderne Vorhersage- und Simulationswerkzeuge, etwa Starkregen- und Überflutungsmodelle, flächendeckend eingesetzt und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. In nachweislich gefährdeten Gebieten sollen keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen werden.

- sich Bund und Länder frühzeitig damit auseinandersetzen, wie mit klimabedingten globalen Fluchtbewegungen menschenwürdig und vorausschauend umgegangen werden kann.

Begründung

Selbst bei konsequentem Klimaschutz lassen sich die Folgen des Klimawandels nicht mehr vollständig verhindern. Neben dem Klimaschutz braucht es deshalb einen ebenso entschlossenen Klimafolgenschutz. Und der sollte nicht erst morgen beginnen, sondern am besten bereits vorgestern.

Im Sommer 2026 starben laut RKI rund 16.000 Menschen an den Folgen von Hitze, vor allem ältere Menschen. Trotzdem fehlt in vielen Krankenhäusern, Pflegeheimen und Schulen wirksamer Hitzeschutz. Gleichzeitig nehmen Hitzetage, Starkregen und Hochwasser weiter zu. Wer die Risiken kennt, kann gezielt vorsorgen, Menschenleben schützen und auch auf klimabedingte Fluchtbewegungen vorbereitet sein.

A2

Antrag

Initiator*innen: Nina Miller

Titel: **KI-Gewinne gerecht besteuern und Beschäftigte absichern**

Antragstext

Künstliche Intelligenz und Automatisierung sollen den Lebensstandard aller erhöhen und nicht die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößern. Wer durch KI seinen Arbeitsplatz verliert, darf dadurch nicht an Lebensqualität verlieren. Deshalb sollen folgende Maßnahmen diskutiert werden:

- **Gewinne aus KI gerecht besteuern.** Gewinne, die Unternehmen durch den Ersatz menschlicher Arbeit durch KI und Automatisierung erzielen, sollen stärker besteuert werden. Zu prüfen sind dafür insbesondere eine Automatisierungs- bzw. Wertschöpfungsabgabe sowie eine höhere Besteuerung großer Unternehmensgewinne und Kapitaleinkommen.

- **Einnahmen in soziale Sicherheit lenken:** Die zusätzlichen Einnahmen sollen gezielt in die soziale Absicherung fließen, etwa in einen Fonds für Lohnersatzleistungen, Weiterbildung und Umschulung. Ziel ist, dass Betroffene ihren Lebensstandard halten können.

-**KI-bedingte Gewinne messbar machen:** Es soll geprüft werden, wie sich ermitteln lässt, welche Gewinne und Produktivitätszuwächse auf den Einsatz von KI zurückgehen.

- **Produktivitätsgewinne als Zeitgewinn weitergeben:** Es soll geprüft werden, wie Produktivitätsgewinne durch KI auch in Form von Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich an die Beschäftigten weitergegeben werden können.

Generell:

Arbeit und Leistung muss neu gedacht werden! Es muss geklärt werden, was Arbeit und Leistung in einer weitgehend automatisierten Welt bedeuten und wie Leistung künftig fair bezahlt werden soll. Wir arbeiten nicht weniger, obwohl immer mehr automatisiert wird. Gleichzeitig besteht eine extreme Form der Überproduktion, die Menschen körperlich und psychisch schaden und den Planeten zerstören.

Begründung

KI wird viele Arbeitsplätze ersetzen. Die dadurch steigenden Gewinne landen bisher vor allem bei Unternehmen und Kapitaleignern, während Beschäftigte ohne eigenes Verschulden ihre Existenzgrundlage verlieren. Technischer Fortschritt muss aber allen nutzen: Wer von KI profitiert, soll fair dazu beitragen, dass Betroffene abgesichert sind und unsere Gesellschaft insgesamt an Wohlstand und Lebensqualität gewinnt.

A3

Antrag

Initiator*innen: Nina Miller

Titel: **Rauchfreie Aufenthaltsorte**

Antragstext

Orte, an denen Menschen sich aufhalten müssen oder länger verweilen, sollen grundsätzlich rauchfrei werden.

Diesbezüglich wird gefordert:

1. **Ausweitung des Rauchverbotsauf Aufenthaltsorte im Freien, allgemein alle Orte an denen man ist, um zu verweilen. Dazu zählen insbesondere:**

1.1 Außenbereiche der Gastronomie, etwa Terrassen und Biergärten,

1.2 Haltestellen, Bahnsteige und Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs,

1.3 Sitzbereiche in Parks und Grünanlagen, etwa Bänke und Liegewiesen,

1.4 Spielplätze, Sportanlagen sowie die Eingänge von Schulen, Kitas, Kliniken und Behörden.

2. **Gleichbehandlung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern mit herkömmlichen Zigaretten.**

3. Wirksame Kontrolle: Bestehende und neue Rauchverbote werden regelmäßig kontrolliert, Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet.

4. **Höhere Bußgelder für weggeworfene Zigarettenstummel** und mehr Kontrollen in diesem Bereich.

Begründung

Wer an der Haltestelle wartet, auf der Parkbank sitzt oder draußen isst, kann Rauch oft nicht ausweichen. Besonders belastet sind Minderjährige, Behinderte und chronisch Kranke und neurodivergente Menschen, für die Rauch nochmal vermehrt gesundheitliche Beschwerden oder starke Reizüberflutung bedeutet. Rauchfreie Aufenthaltsorte schützen sie und sichern ihre Teilhabe am öffentlichen Leben.

Belgien macht es vor. Dort gilt seit 2025 ein Rauchverbot auf Spielplätzen, in Parks und Zoos, ab 2027 auch auf Gastronomieterrassen. Zugleich sind weggeworfene Kippen eine erhebliche Umweltbelastung, da ein einzelner Stummel bis zu 1.000 Liter Wasser verunreinigen kann. Verbote wirken aber nur, wenn sie kontrolliert werden.

A4

Antrag

Initiator*innen: Nina Miller

Titel: **Schutz vor Gewalt und Belästigung stärken**

Antragstext

Der Antrag setzt sich dafür ein, dass Frauen, queere Menschen und andere besonders von Gewalt betroffene Gruppen wirksamer geschützt werden. Schutz darf nicht davon abhängen, dass Betroffene erst Beweise vorlegen oder Behördenhürden überwinden müssen. Wir fordern die zuständigen Mandatsträger*innen in Bund und Ländern auf, sich für folgende Änderungen einzusetzen:

1.Wohnadressen standardmäßig schützen

1.1 Eine einfache Melderegisterauskunft an Privatpersonen und Unternehmen wird nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person oder bei nachgewiesenem rechtlichem Interesse erteilt. Behörden, Gerichte, Polizei sowie Rechtsanwält*innen in konkreten Verfahren bleiben auskunftsberechtigt.

1.2 Für eine Auskunftssperre reicht die eigene, nachvollziehbare Schilderung der Bedrohungslage. Eine polizeiliche Bescheinigung oder ein Schreiben einer Beratungsstelle darf nicht Voraussetzung sein.

1.3 Mit Antragstellung gilt sofort eine Sperre. Die Sperre gilt unbefristet statt drei Jahre und wird bei Umzug innerhalb Deutschlands weitergeführt.

2. **Belästigungen umfassender gesetzlich erfassen**

2.1 Erhebliche verbale und nicht-körperliche sexuelle Belästigung wird als eigener Straftatbestand verankert, etwa durch Erweiterung von § 184i StGB.

2.2 Die Tatbestände der Nachstellung (§ 238 StGB), Nötigung (§ 240 StGB) und Bedrohung (§ 241 StGB) werden darauf überprüft, ob sie Einschüchterung,

Kontrollverhalten und digitale Belästigung ausreichend erfassen. Grundlage ist die wissenschaftliche Studie aus April 2026 "Isolate, Inebriate, Intimidate, Repeat: High Rates of Sexual Force Against Women Are Reported When Young Men Given Anonymous Surveys" (https://doi.org/10.1177/08862605261432630).

3. **Anzeigende im Ermittlungsverfahren schützen**

3.1 Bevor Beschuldigte von einer Anzeige wegen Sexual- oder Gewaltdelikten erfahren, wird die Gefährdung der anzeigenden Person geprüft und es werden Schutzmaßnahmen ergriffen.

3.2 Beschuldigte werden erst dann informiert, wenn es für die Ermittlungen oder ihre Verteidigungsrechte erforderlich ist.

3.3 Wird ein Verfahren eingestellt, ohne dass die beschuldigte Person vernommen wurde, erhält sie keine Mitteilung.

3.4 Wohnanschrift und Kontaktdaten der anzeigenden Person erscheinen bei Sexual- und Gewaltdelikten grundsätzlich nicht in der Akte, die Beschuldigte oder ihre Verteidigung einsehen können.

Begründung

Wer bedroht oder belästigt wird, muss sich heute selbst um Schutz bemühen und Nachweise erbringen, während die eigene Adresse für fast jeden abrufbar ist. Verbale und nicht-körperliche Belästigung bleibt in Deutschland meist straflos, und wer Gewalt anzeigt, riskiert seine eigene Sicherheit.

Damit mehr Täter ins Hellfeld der Behörden rutschen, müssen Frauen und besonders von Gewalt betroffene Gruppen ihre Rechte kennen und eine Anzeige erstatten können, ohne sich selbst zu gefährden. Schutz muss der Normalfall sein, nicht die Ausnahme.